



im Bezirksausschuss

Trudering-Riem

DR. MAGDALENA MIEHLE  
(SPRECHERIN)  
HERMANN DIEHL  
FRANK EßMANN  
LOTHAR FRANTZ  
MONIKA HERZOG  
DR. GEORG KRONAWITTER

BERNHARD MATHIAS  
MARIANNE MEGGLE  
EVA MUHR  
SEBASTIAN SCHALL  
STEPHEN SIKDER  
OTTO STEINBERGER  
STEFAN ZIEGLER

22.11.2018

Antrag an den BA 15:

## Stellplatzsatzung richtig anwenden

Die LBK wird gebeten mitzuteilen, warum und auf welcher rechtlichen Grundlage im 15. Stadtbezirk Bauanträge, in denen mehr als ein Stellplatz je Wohneinheit beantragt wird, abgelehnt werden.

### Begründung:

Bürger berichten immer wieder, dass Bauanträge, bei denen mehr als ein Stellplatz je Wohneinheit beantragt wurden, mit Verweis auf die Münchner Stellplatzsatzung<sup>1</sup> abgelehnt wurden.

Der BA begrüßt grundsätzlich die Initiative von Bauherren, Stellplätze, deren Nutzung zu erwarten steht, auf dem eigenen Grundstück einzurichten und damit den öffentlichen Bereich zu entlasten.

Durch die Stellplatzsatzung wird die Zahl der notwendigen Stellplätze bestimmt, die Genehmigung einer höheren Anzahl von Stellplätzen aber nicht ausgeschlossen.

Initiative: Stefan ZIEGLER

<sup>1</sup> Satzung der Landeshauptstadt München über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung - StPIS) vom 19. Dezember 2007